

„Fragen zu Antidumpingzöllen für Aluminum aus China“



Seit etwa 4 Jahren importiert unser Unternehmen Handschuhe und Alufolien aus China. Immer von demselben Lieferanten. Unsere Spedition erlaubte uns, dessen Aufschubkonto zu nutzen. Nun wurde aufgrund einer fehlenden Unterschrift auf der Rechnung ein Antidumpingzoll von 35,6 % in Rechnung gestellt. Wie kann es dazu nach 4 Jahren kommen und können wir Widerspruch dagegen einlegen?



Das kann 2 verschiedene Ursachen haben:

Von Markus Graef

Sie haben Aluminiumfolien eingereiht, Warentarifnummer (WTN) 76071910190. Die hier angewendete Dumpingmaßnahme gilt seit 2020 für einige besondere Unternehmen und ist durch das Vorlegen einer Rechnung mit einer besonderen Erklärung nachzuweisen. Vergleichen Sie dazu die TARIC-Fußnoten obiger WTN. Diese Rechnung muss nun mittels einer Zusatz-Codierung beim Import angemeldet werden, z. B. ZC B299. Zusätzlich muss ein Rechnungscode angegeben werden, der von der üblichen Handelsrechnung (N380) abweicht. Dafür gibt es einen Code für Rechnungen mit einer Erklärung, z. B. D008. Beide Codes finden Sie in den Maßnahmen zur WTN im Elektronischen Zolltarif.

Entweder wurde bei dem angesprochenen Import eine dieser Codierungen nicht gesetzt oder die Rechnung in Ermangelung der Unterschrift zurückgewiesen. Ihre Anmerkung, dass das Aufschubkonto des Spediteurs genutzt werden durfte, lässt auf einen veränderten Abfertigungsmodus schließen. Prüfen Sie vergangene Importe auf die Codierungen hin. Mit Ihren entsprechenden Unterlagen und Daten können Sie beim zuständigen Hauptzollamt die Erstattung der zu viel gezahlten Einfuhrabgaben beantragen.

